

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,  
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,  
Metin Kaya, Cansu Özdemir, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen  
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Studierende finanziell entlasten: Beiträge für Verwaltung und Studierendenwerk abschaffen!**

Obwohl zum Wintersemester 2012/2013 die allgemeinen Studiengebühren an Hamburgs Hochschulen abgeschafft wurden, ist studieren weiterhin nicht kostenfrei. Neben teuren Lehrmaterialien, eigenen Laptops et cetera, müssen Studierende an den öffentlichen Hochschulen zum Wintersemester 2020/2021 einen Semesterbeitrag zwischen 328 und 335,60 Euro zahlen und damit im Schnitt 45 Euro mehr als noch 2013/2014. Der Semesterbeitrag setzt sich aus dem „eigentlichen“ Beitrag für die Selbstverwaltungsgremien, dem Semesterticket-Härtefonds sowie den Kosten für das Semesterticket (177,60 Euro) und einem Beitrag für das Studierendenwerk (85 Euro) zusammen. Hinzu kommt ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 50 Euro. Rund 55 Euro müssen Studierende demnach im Monat für Verwaltung, Mobilität, soziale Infrastruktur und ihre politische Mitbestimmung aufbringen. Ohne die Zahlung des Beitrages ist eine Rückmeldung zum Semester nicht möglich und es droht die Exmatrikulation.

Gleichzeitig verdienen etwa ein Drittel aller Hamburger Studierenden weniger als 850 Euro im Monat, mehr als die Hälfte haben weniger als 1.000 Euro zur Verfügung. Mehr noch: Hamburg wird als Hochschulmetropole zunehmend attraktiver, aber auch immer teurer und nimmt bei den Kosten für Wohnen und Essen mittlerweile im bundesweiten Vergleich einen Spitzenplatz ein. Hier zahlen Studierende im Schnitt 470 Euro pro Zimmer und damit deutlich mehr als im Bundesdurchschnitt, der bei 389 Euro liegt. Auch für Ernährung geben Hamburger Studierende durchschnittlich 189 Euro aus und damit etwa 21 Euro mehr als ihre Kommilitonen/-innen in anderen Städten. 35 Prozent der Studierenden empfinden ihre Einkommenssituation – nicht erst seit der Corona-Pandemie – als unsicher und belastend (siehe auch Hamburger Bericht zur 21. Sozialerhebung und Hochschulstädtescoring 2019).

Verantwortlich für den stetig steigenden Semesterbeitrag sind insbesondere die Preissteigerungen beim Semesterticket und der Beitrag für das Studierendenwerk. Zahlten Studierende im Wintersemester 2013/2014 noch 65 Euro für die soziale Infrastruktur an ihren Hochschulen, sind es zum Wintersemester 2020/2021 bereits 85 Euro. Dabei sollen Studierende durch die Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum, Kinderbetreuung, Essens- und Beratungsangeboten eigentlich finanziell entlastet werden. Die Grundzuweisungen, die das Studierendenwerk hierfür bekommt, liegen allerdings mit 1.55 Millionen Euro in 2018 und einer für den Doppelhaushalt 2019/2020 jährlichen Steigerung um 50.000 Euro nicht nur weit unter dem Bundesdurchschnitt, sondern decken nicht einmal die zu erwartenden Tarif- und Kostensteigerungen ab. Folglich wurden die Kostensteigerungen in den letzten Jahren unter anderem durch eine Anpassung des Semesterbeitrages abgedeckt. Leidtragende sind die Studierenden, deren Kosten sich für das laufende Semester dadurch erheblich erhöhen. Der Sinn der finanziellen Entlastung der Studierenden durch das Studierendenwerk wird damit grotesk konterkariert.

Seit dem Wintersemester 2005/2006 zahlen Studierende zudem 50 Euro im Semester für Verwaltungsaufgaben der Hochschulen. Hierzu gehören Aufgaben, die zur Verwaltung und Betreuung von Studierenden vorgehalten werden, wie die Immatrikulation oder Hochschulzulassung, aber nicht dem Lehrbetrieb zuzuordnen sind. Dass qualitative Forschung und Lehre auch ohne einen solchen Beitrag möglich sind, zeigen die Bundesländer Bayern, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Saarland und Rheinland-Pfalz, die auf die Erhebung eines Verwaltungskostenbeitrags verzichten beziehungsweise ihn wieder abgeschafft haben.

Statt die Kosten für die Bereitstellung sozialer Infrastruktur und Verwaltung auf die Studierenden abzuwälzen, müssen die Hochschulen und das Studierendenwerk bedarfsgerecht finanziert und die Grundfinanzierung angepasst werden. Denn weder der Verwaltungskostenbeitrag noch der Beitrag an das Studierendenwerk ändern etwas an der strukturellen Unterfinanzierung der Hochschulen und des Studierendenwerks. Die negativen Konsequenzen sind dagegen im Studierendenalltag sofort spürbar. Auch die soziale Auslese beim Hochschulzugang wird dadurch verschärft. Schon heute kommen nur rund 10 Prozent der Studierenden aus nicht akademischen und einkommensschwachen Familien. Die Abschaffung des Verwaltungskostenbeitrages und des Beitrages für das Studierendenwerk würden die Höhe des Semesterbeitrages um 135 Euro reduzieren und so Studierende, insbesondere mit kleinem Einkommen oder BAföG, erheblich finanziell entlasten. Es wird Zeit, dass diese fehlgeleitete und unsoziale Hochschulpolitik in Hamburg beendet und ein gebührenfreies Studium realisiert wird.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. den Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von derzeit 50 Euro pro Semester spätestens zum Sommersemester 2021 abzuschaffen, den Einnahmenverlust der Hochschulen vollständig aus dem laufenden Haushalt zu ersetzen und die entsprechenden Mittel im Doppelhaushalt 2021/2022 zu berücksichtigen,
2. den anteiligen Beitrag für das Studierendenwerk in Höhe von derzeit 85 Euro pro Semester spätestens zum Sommersemester 2021 abzuschaffen, den Einnahmenverlust des Studierendenwerks vollständig aus dem laufenden Haushalt zu ersetzen und die Grundzuweisungen an das Studierendenwerk Hamburg im Doppelhaushalt 2021/2022 an den Bundesdurchschnitt von derzeit 8,7 Prozent der Förderung aus Landesmitteln anzugleichen,
3. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2020 darüber zu berichten.